

C1

Antragsteller: Unterbezirksvorstand Cuxhaven

Kosten für Verhütungsmitteln für AGL II-Empfängerinnen übernehmen

Wir fordern die Bundesregierung auf das SGB zu ändern, damit die Kosten von Verhütungsmitteln für ALG II Empfängerinnen – auch wenn diese älter als 20 sind – übernommen werden.

Begründung:

Seit der Streichung der Beihilfe für Verhütungsmittel haben die ungewollten Schwangerschaften unter ALG II Empfängerinnen zugenommen und viele von Ihnen geben an, nicht genug Geld für Verhütungsmittel zu haben. Derzeit stehen nur 14,36 Euro für die Gesundheitspflege, worunter auch Verhütungsmittel fallen, zur Verfügung.

Dieser Betrag wird allerdings fast schon von den Kosten der Antibabypille konsumiert. Derzeit müssen die Betroffenen, je nach dem in welcher Gebietskörperschaft sie wohnen, bei verschiedensten Behörden Anträge auf Kostenübernahme stellen. Oft wird ihnen gar keine Beihilfe gewährt. Hingegen werden die Kosten für eine Abtreibung übernommen.

So werden nicht gewünschte Kinder in ohnehin schwierige Umstände hineingeboren. Weiterhin herrschen unfaire Zustände. Weiterhin stehen die moralischen Bedenken beim späteren Schwangerschaftsabbruch in keinem Verhältnis zu den Einsparungen. Zu der Selbstverwirklichung der Frau und ihrer sexuellen Selbstbestimmung gehört aus heutiger Sicht auch die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln.

Adressat:

- SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
- SPD-Bundestagsfraktion